



**Strassenverkehrsamt  
Appenzell Innerrhoden**

**gültig ab 1. April 2003**



**BPT**

**Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (Fahrzeugen der Kategorien B, B1, C, C1 oder F).**

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Hinweis	Inhaber eines Führerausweises der Kategorien D oder D1 erhalten die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport ohne weitere Prüfung
Voraussetzungen	1 Jahr klaglose Fahrpraxis auf Fahrzeugen der Kategorie, mit denen man berufsmässige Personentransporte durchführen will oder einer höheren Kategorie; Kein Entzug des Führerausweises während der vorgeschriebenen Dauer der Fahrpraxis; Zeugnis des Hausarztes; <a href="#">Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe</a>
<a href="#">Nothelferkurs</a>	nein
<a href="#">Verkehrskunde</a>	nein
<a href="#">Theorieprüfung</a>	nein
Zusatztheorie	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie C, oder C1)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	kein Lernfahrausweis
Begleitperson	berechtigt zu unbegleiteten Lernfahrten
<a href="#">Praktische Führerprüfung</a>	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorfahrzeug der Kategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen, oder einer höheren Kategorie